



Der Dschungel im Tarifrecht



Seit dem 1. 4. 1961 bestimmte der Bundesangestelltentarif (BAT) über 40 Jahre lang die Rechtsverhältnisse von uns damals noch Angestellten im öffentlichen Dienst. Da die komplizierten

Regelungen des BAT zunehmend Kritik ernteten, waren sich die Tarifvertragsparteien einig, dass eine umfassende Reform des öffentlichen Tarifrechts dringend notwendig sei. So vereinbarten sie am 9. 1. 2003, das Tarifrecht grundlegend neu zu gestalten. Die Verhandlungen darüber verliefen äußerst schwierig. Die Gewerkschaften erklärten die Verhandlungen mit der TdL (Tarifgemeinschaft der Länder) für gescheitert und verhandelten alleine mit Bund und VKA weiter. Somit trat der TVöD am 1. 10. 2005 in Kraft.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen TdL und Gewerkschaften kam es zu einer Einigung, die schließlich zum **TV-L führte, der am 1. 11. 2006** in Kraft trat. Ursprünglich war hier beabsichtigt, mit dem neuen Tarifrecht zeitgleich das als veraltet und überholt angesehene Eingruppierungsrecht zu reformieren. Es galt, die Ablösung der Vergütungsordnungen des BAT und der Lohngruppenverzeichnisse des MTArb durch ein neues eigenständiges transparenteres Eingruppierungsrecht zu ersetzen. Dies war in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht zu verwirklichen. Daher einigte man sich darauf, bei Inkrafttreten des neuen Tarifrechts die bisherigen Eingruppierungsregelungen vorläufig beizubehalten und die Verhandlungen über das neue Eingruppierungsrecht gesondert fortzuführen.

Verhandlungen zur Entgeltordnung dauerten fast 5 Jahre

Nach zwölf Verhandlungsrunden ist es gelungen, eine neue Entgeltordnung auf der Basis der alten Tätigkeits- und Einreihungsmerkmale herbeizuführen. Im

Rahmen der Entgeltrunde 2011 ist nun die endgültige Einigung über den Inhalt der Entgeltordnung erzielt worden. Bis zum 31. 12. 2011 wurde weiterhin auf der Basis der Eingruppierungsvorschriften eine Vergütungs- bzw. Lohngruppe bestimmt. Im zweiten Schritt wurden diese anhand der Anlage 4 zum TVÜ-Länder der Entgelttabelle des TV-L zugeordnet.

Die neuen §§ 12 und 13 des TV-L wurden mit nahezu dem gleichen Wortlaut der §§ 22 und 23 des BAT belegt und gelten nunmehr auch für Arbeitertätigkeiten.

Einige Tätigkeitsmerkmale wurden gestrichen, einige modernisiert und einige kamen neu dazu. Jedoch knüpft die „neue“ Entgeltordnung weitgehend an die bisherige Vergütungsordnung des BAT und des Lohngruppenverzeichnisses des MTArb an. Weiterhin gilt der **Grundsatz der Tarifautomatik**; der Tarifbeschäftigte wird automatisch in die Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale die gesamte, von ihm nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht. Auch der **Halfte-Grundsatz** besteht weiterhin; zeitliche Arbeitsvorgänge, die aufgrund des Vorliegens der geforderten Tätigkeitsmerkmale den Anforderungen einer Entgeltgruppe entsprechen, sind zu addieren. Ergeben sie mindestens die Hälfte der gesamten auszuübenden Tätigkeit, ist der Beschäftigte in dieser Entgeltgruppe eingruppiert. Diese Systematik gilt nunmehr auch für die Arbeitertätigkeiten.

Unbestimmte Rechtsbegriffe behalten ihre Gültigkeit

Die Tarifvertragsparteien brachten ihren Willen zum Ausdruck, dass eine Änderung zur früheren Rechtslage nicht beabsichtigt ist. Auf diese kann trotz der damit verbundenen erheblichen Schwierigkeiten nicht verzichtet werden. Rechtsbegriffe, wie *gründliche, vielseitige und umfassende Fachkenntnisse* sind weiterhin in alle Richtungen dehnbar.

Ein Beispiel: die Definition der „selbständigen Leistungen“

„Selbständige Leistungen erfordern ein den vorausgesetzten Fachkenntnissen entsprechendes selbständiges Erarbeiten eines Ergebnisses unter Entwicklung einer

eigenen geistigen Initiative; eine leicht geistige Arbeit kann diese Anforderung nicht erfüllen.“

Vom Beschäftigten werden Abwägungsprozesse verlangt, es werden Anforderungen an das Überlegungsvermögen gestellt; der Beschäftigte muss also unterschiedliche Informationen verknüpfen, untereinander abwägen und zu einer Entscheidung kommen. Dieser Prozess geistiger Arbeit kann bei entsprechender Routine blitzschnell ablaufen. Trotzdem bleibt das Faktum der geistigen Arbeit bestehen. Geistige Arbeit wird also immer dann erbracht, wenn der Beschäftigte sich bei der Arbeit fragen muss: Wie geht es weiter? Worauf kommt es nun an? Was muss als nächstes geschehen?

Dies macht die Anwendung der Eingruppierungsnormen in der täglichen Praxis sehr schwierig. Nicht wenige Juristen meiden den Bereich des Eingruppierungsrechts und begründen dies mit dem Hinweis, dieses exotische Rechtsgebiet habe zu viele Gemeinsamkeiten mit der Passion der Kaffeesatzleserei. Dass kaum einer der betroffenen Beschäftigten in der Lage ist, anhand der unbestimmten Rechtsbegriffe seinen Aufgabenbereich zu bewerten, löst schon keine Verwunderung mehr aus.

Bewährungs-, Fallgruppen und Tätigkeitsaufstiege wurden abgeschafft

Eine Grundsatzentscheidung besagt allerdings, Aufstiege mit bis zu sechsjähriger Bewährung in der neuen Entgeltordnung „abzubilden“. Die Fristen zum Erreichen des Aufstiegs wurden nun auf den 31. 12. 2012 festgelegt.

Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 2 bis 8 mit Angestelltentätigkeiten, die seit dem 1. 11. 2006 neu eingestellt wurden, waren in der Regel niedriger eingruppiert als die zum 1. 11. 2006 vom BAT übergeleiteten Angestellten, also benachteiligt.

Danach können frühere Merkmale mit Aufstiegen nach bis zu sechs Jahren auf Antrag des Beschäftigten einer höheren Entgeltgruppe zugeordnet werden.

Fortsetzung auf Seite 2



| Bisherige Eingruppierung | Aufstiege | Künftige Eingruppierung |
|--------------------------|---|--------------------------------------|
| Entgeltgruppe 3 | bis zu 6-jährige Aufstiege und Tätigkeit erfordert eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung | Entgeltgruppe 5 |
| | übrige bis zu 6-jährige Aufstiege | Entgeltgruppe 4 |
| | längere Aufstiege | Entgeltgruppe 3 |
| Entgeltgruppe 5 | bis zu 6-jährige Aufstiege | Entgeltgruppe 6 |
| | längere Aufstiege | Entgeltgruppe 5 |
| Entgeltgruppe 6 | bis zu 4-jährige Aufstiege | Entgeltgruppe 7 oder Entgeltgruppe 8 |
| | 5- und 6-jährige Aufstiege | Entgeltgruppe 7 |
| | längere Aufstiege | Entgeltgruppe 6 |
| Entgeltgruppe 8 | bis zu 6-jährige Aufstiege | „kleine E 9“ |
| | längere Aufstiege | Entgeltgruppe 8 |

Fortsetzung von Seite 1

Die Höhergruppierung in die „kleine E 9“; in vielen Fällen eine Blendgranate

Die „kleine E 9“ unterscheidet sich von der „großen E 9“ in den verlängerten Stufenlaufzeiten. Fällt man bei einer Höhergruppierung in die Stufe 2 der „kleinen E 9“ ab, so verbleibt man hier fünf Jahre bis zum

Erreichen der Stufe 3. Hier wiederum ist ein Wechsel in die Stufe 4 erst nach neun Jahren möglich. Die Stufe 5 ist in der „kleinen E 9“ nicht vorhanden. Vor allem bei Beschäftigten, die schon länger ihre Tätigkeit im öffentlichen Dienst leisten, kann eine sog. „Höhergruppierung“ zu finanziellen Einbußen führen, da diese durch den langen Verbleib in den Stufen die Endstufe 4 erst gar nicht mehr erreichen können. Ebenso muss bei dem Wechsel in die „kleine E 9“ auf die Absenkung der Jahressonderzahlung von 95 auf 80% hingewiesen werden. So lässt sich z. B. bei einer 54-jährigen Beschäftigten in der Entgeltgruppe 8, die nach Antragstellung in die „kleine E 9“ eingruppiert wird, ein Verlust von ca. 10000 Euro errechnen. Da sie 2025 ihren voraussichtlichen Renteneintritt erreicht, hat sie keine Möglichkeit mehr, die Endstufe 4 zu erreichen.

Vor allem also gilt: Nichts überstürzen!

Grundsätzlich hat jeder der betroffenen Beschäftigten die Möglichkeit zu

entscheiden, ob sie oder er im bisherigen Recht verbleiben will, also keine Änderung der Eingruppierung wünscht oder eine Überleitung in das neue Recht und somit die Anwendung der Entgeltordnung beantragt. **Eine automatische Überprüfung der Eingruppierung wird es nicht geben.**

Sobald die **Durchführungshinweise des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen** vorliegen, kann der Antrag auf Überleitung in das neue Recht in der Zeit vom 1. 1. 2012 bis zum 31. 12. 2012 gestellt werden. Sollte hier jemand im Laufe des Jahres in die nächste Stufe seiner Entgeltgruppe wechseln, hat dies keinerlei Auswirkungen, da die Überleitung immer rückwirkend zum 1. 1. 2012 vorgenommen wird; egal, wann im Laufe des Jahres der Antrag gestellt wird.

Bei einer etwaigen Beantragung einer höheren Eingruppierung liegt die Entscheidung über Antragstellung und Risikoabwägung ausschließlich bei dem oder der Beschäftigten selbst. Man sollte sich in jedem Fall bei einer geeigneten Stelle ganz genau die finanziellen Auswirkungen einer Höhergruppierung errechnen lassen, um keine böse Überraschung zu erleben. Den Vorteilen einer Einreihung in eine höhere Entgeltgruppe können zusätzliche Nachteile, wie z. B. der Wegfall vom Strukturausgleich und andere individuelle Besonderheiten entgegensprechen.

Nachdem hier noch keine Erfahrungen der gültigen Entgeltordnung zu verzeichnen sind, wird uns die Zukunft zeigen müssen, wie sich die „neue“ Entgeltordnung, die sich nach wie vor auf die auslegungsbedürftigen Rechtsnormen des BAT bezieht, auf unsere Beschäftigten auswirkt.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe April 2012 ist am 12. März 2012. Zuschriften bitte an die Redaktion.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Bayern**
Internet: www.gdpbayern.de

Geschäftsstelle:
Hansastraße 17/II, 80686 München
Telefon (0 89) 57 83 88-01
Telefax (0 89) 57 83 88-10

Redaktion:
Bernd Fink
Germaniastr. 39
80805 München
Telefon (01 71) 5 56 40 95
E-Mail: berndfink.muenchen@t-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-639X

NACHRUF

Wir trauern um unsere Mitglieder

Feldberg Friedrich, 96 Jahre,
KG Landsberg/Lech
Reichert-Walter Betty, 86 Jahre,
KG Bamberg
Beer Reinhold, 54 Jahre,
KG Würzburg
Rumpel Karl-Heinz, 75 Jahre,
KG Schweinfurt
Lässig Theresia, 63 Jahre,
KG BePo Dachau

Holzapfel Heinz, 72 Jahre,
KG Aschaffenburg
Nickolai Horst, 78 Jahre,
KG Nürnberg
Bregenzer Daniel, 23 Jahre,
KG BePo Würzburg
Högner Anton, 25 Jahre,
KG BePo Würzburg

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.



48. Sicherheitskonferenz in München: Polizei trotz eisiger Kälte

Bei Temperaturen bis zu minus 18 Grad Celsius sorgten über 3000 Einsatzkräfte der Polizei Bayerns und anderer Bundesländer am Wochenende für den Schutz der mehr als 40 Außen- und Verteidigungsminister sowie mehrerer Staats- und Regierungschefs bei der 48. Sicherheitskonferenz in München. „Die eisige Kälte ist eine größere Herausforderung als die rund 1500 Demonstrationsteilnehmer, die sich trotz eines größeren schwarzen Blocks weitgehend friedlich verhalten“, sagte der GdP-Landesvorsitzende Helmut Bahr.



Den Einsatzverlauf und die umfangreichen Betreuungsmaßnahmen der GdP Bayern verfolgte auch der Bundesvorsitzende der GdP, Bernhard Witthaut, vor Ort. Witthaut: „Es ist beeindruckend, mit welchem Engagement sich die Betreuererteams um die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen auch in den Nachtstunden kümmern.“ Sie verteilten Heißgetränke, Fettstifte für die in der eisigen Kälte rasch aufplatzen Lippen, Papiertaschentücher und Süßigkeiten. Die Besuche und Gespräche der Betreuer fanden bei den eingesetzten Kräften großen Anklang.



Die ersten glücklichen iPad-Gewinner

Im Rahmen der Mitgliederwerbeaktion konnten jetzt die ersten iPads an die Gewinner übergeben werden. Im Uhrzeigersinn sind dies die Sieger aus der BG Landesbehörden, der BG München, der BG Niederbayern und der BG Schwaben Süd/West. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen viel Spaß.



Zehn Jahre Gewaltschutzgesetz

Von Maria Plötz



Am 1. 1. 2012 wurde das Gewaltschutzgesetz zehn Jahre alt. Durch dieses zivilrechtliche Gesetz wurde Opfern von Stalking

und Gewalt ein effektives Mittel an die Hand gegeben, sich gegen Übergriffe zu wehren.

Die Polizei und viele Institutionen, die mit häuslicher Gewalt beschäftigt sind, haben sich für rechtliche Unterstützung eingesetzt. Es dauerte sehr lange, bis endlich der Gesetzgeber die Notwendigkeit sah, Opfer in Not besonders zu schützen. In diesem Zusammenhang sahen manche Länder die Notwendigkeit, ihr Polizeiaufgabengesetz zu ändern. Fazit ist jedoch, dass im gesamten Bundesgebiet nun die Möglichkeit für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten besteht, Schläger und damit Täter für einen bestimmten Zeitraum der eigenen Wohnung zu verweisen.

Viele frühere Befürchtungen, dass dieser Täter dann keinen Unterschlupf finden würde, hat die Praxis nicht bestätigt. Die Möglichkeit der Wegweisung für die Polizei ist eine kurzfristige Lösung in akuter Not, aber das Gewaltschutzgesetz bietet den Geschädigten eine mittelfristige Unterstützung, die Lebensumstände für die Zukunft zu regeln. Die Opfer erhalten gerichtlich eine gewisse Zeit, z. B. einen Anwalt zu beauftragen, finanzielle Lösungen für die Familie zu erstellen oder auch nur, um Gemüter zu beruhigen.

Der Beschluss auf diesen Antrag kann vom Richter sehr individuell gestaltet werden. Grundsätzlich ist ein Kontakt- und Näherungsverbot mit eingeschlossen. Dies kann auch den Versuch der Kontaktaufnahme über Dritte beinhalten. Die Zuwiderhandlungen gegen einen solchen Beschluss werden vom erlassenden Richter mit einem nicht unerheblichen Bußgeld bedroht. Somit erhält mittels Beschluss der oder die Begünstigte des Beschlusses das Recht, dass sich der Täter z. B. nicht näher als 100 m dem

Wohnsitz nähert und kann dies auch einfordern. Die Polizei kann wenigstens einen Platzverweis erteilen oder den Betroffenen entfernen. Nicht zuletzt wird gegen den Täter Anzeige erstattet.

Doch nicht nur den Geschädigten hat das Gewaltschutzgesetz positive Aspekte verschafft, sondern auch den eingesetzten Kolleginnen und Kollegen.

Die Frauengruppe der Gewerkschaft der Polizei Bayern hat schon lange immer wieder den Finger in die Wunde gelegt, Opfern häuslicher Gewalt aber auch den eingesetzten Kräften der Polizei praktische Hilfestellung in Form eines Gesetzes an die Hand zu geben. Dies geschah auch durch Kontaktaufnahme mit anderen Ländern, die bereits aktiv geworden waren.

Wir haben auch festgestellt, dass entgegen Prophezeiungen Institutionen wie die vorhandenen Frauenhäuser in keinsten Weise überflüssig geworden sind. Es gibt noch immer viele Geschädigte, die sich lieber in den geschützten, wenn auch nicht komfortablen Bereich eines Frauenhauses begeben.

Verschiedene Kostenträger sehen die Notwendigkeit von Interventionsstellen.

Diese Interventionsstellen stellen sicher, dass eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit den Opfern erfolgt, wenn dies vom Opfer gewünscht wird. Opfer eines akuten Einsatzes sind meist nicht in der Lage, Informationen und Beratung aufzunehmen.

Fazit: Das Gewaltschutzgesetz war ein großer

Schritt in die richtige Richtung. Es hat aber gezeigt, dass nicht nur Hilfseinrichtungen wie Frauenhäuser notwendig sind, sondern auch neue Stellen geschaffen werden sollten. Hilfseinrichtungen sind sicherlich allgemein gewollt, eine finanzielle Unterstützung ist aber dringend notwendig. Kommunen und Gemeinden, die die Notwendigkeit sehen, werden oftmals durch die entstehenden Kosten eingebremst.

Ein weiterer Schritt ist nun in diesem Jahr das bundesweit eingerichtete Notruf-Telefon. Dies zeigt, dass auf Bundesebene die Notwendigkeit der Unterstützung gesehen wird und deshalb sollten auch Kostenträger für derartige Maßnahmen grundsätzlich finanziell unterstützt werden.



Wir laden ein zum Internationalen Frauentag in München am 8. März

mit

Christine Strobl

2. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München

Simône Burger

Vorsitzende DGB Kreisverband München

Kultur:

100 Jahre Intern. Frauentag in 13 Szenen
Frauentheater von Corinna Poll

Beginn 19:00 Uhr

(Einlass ab 18:00 Uhr mit Markt der Möglichkeiten im Foyer),
Gewerkschaftshaus München, Großer Saal,
Schwanthalerstraße 64, 80336 München



V.i.S.d.P.: Simone Burger, DGB Region München, Schwanthalerstr. 64, 80336 München, E-Mail: www.muenchen.dgb.de



AUS DEN BEZIRKEN

Bei Polizeifusion nicht am falschen Ende sparen

Im Rahmen der JHV der KG Würzburg konnte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) zahlreiche langjährige Mitglieder ehren. Funktionsträger der Gewerkschaft gaben einen Ausblick auf die bevorstehende Fusion der Würzburger Stadtdienststellen. Bis auf den letzten Platz belegt war das DJK-Vereinsheim in der Zellerau, wo zahlreiche GdP-Mitglieder den Ausführungen des Kreisgruppenvorsitzenden Christian Schulz sowie den Referaten des Bezirksgruppenvorsitzenden Holger Zimmermann und Herbert Kern vom GdP-Landesbezirk aufmerksam lauschten.

Der bereits zum dritten Mal ausgerichtete „GdP-Bowling-Cup“ fand bei den unterfränkischen Kolleginnen und Kollegen überregionale Beachtung. Genügend Arbeit im gewerkschaftspolitischen Sinn wird es vor allem bei der bevorstehenden Fusion der beiden Polizeidienststellen Würzburg West und Ost geben. Ende 2012 muss das Dienstgebäude Augustinerstraße für die geplante Generalsanierung geräumt sein, wobei Teileinheiten in dem ehemaligen



Verwaltungsgebäude der Firma Glas-Keil untergebracht werden. Dort wird im laufenden Jahr das momentan leer stehende Gebäude für den Dienstbetrieb ertüchtigt. Christian Schulz versprach, dass sich die GdP für adäquate Arbeitsplätze in der Interimsunterkunft einsetzen wird – soweit es die Umstände und der Kostenrahmen zulassen. „Eine zu sparsam ausgestattete Übergangslösung darf nicht zu Lasten der bisher hervorragenden und qualitativ hochwertigen Arbeit der Würzburger Polizei gehen“, so Schulz.

Der Vorsitzende der GdP-Bezirksgruppe Unterfranken, Holger Zimmermann, sprach erneut den weiterhin bestehenden Personalmangel auf den hiesigen Dienststellen an. „Die anstehenden Zuteilungen von neuen Kolleginnen und Kollegen seien nur ein Tropfen auf dem heißen Stein“, mahnte Zimmermann. Er bedankte sich außerdem bei der Würzburger Kreisgruppe für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

www.gdpbayern.de



AUF GEHT'S ZUR 5. JAHRESZEIT!

15. März 2012, 19.00 Uhr
Augustiner, Grüner Saal

Fußgängerzone/Neuhauserstr. 27, 80331 München

Mit dabei die **ISAR RIDER**

Jedes Mädels erhält einen Begrüßungs-Piccolo gratis!

Eintritt: 3,00 Euro/Abendkasse, Reservierungen 01525/4110100 oder 01525/4105533

Verantwortung/Organisation BG München und GdP Service GmbH

Wir danken unseren Sponsoren:

SIGNAL IDUNA  PVAG 


GdP Service GmbH

Valentin-Musäum zieht Senioren an

Seit Jahren ist der erste Dienstag im Monat Termin der Münchner GdP-Senioren. Am 6. März aber nicht Rhaetenhaus 14.30 Uhr, sondern 11 Uhr am Isartor beim Valentin-Karlstadt-Musäum, denn im Turm-Stüberl bei Petra Perle dürfen die Weißwürste nicht länger warten und springen sonst aus dem Kessel.

Danach blicken wir im Museum in die Welt des genialen Querdenkers. Hinterher sollen manchmal schon Ideen für den schönsten Blödsinn des Jahres entstanden sein. Wer noch mit dabei sein will, bitte anrufen:

- Werner Brandl, 0 89/54 66 26 27
- Fritz Werner, 0 89/61 87 36



JHV der Kreisgruppe Verbund Erding

Von Ingrid Weinmaier

Der Vorsitzende der KG, Johann Hohner, stellte in seiner Antrittsrede fest, dass sich die personelle und materielle Besetzung der Inspektionen in den Landkreisen erneut verschlechtert hat. Die Situation bei der Polizei bewertete Hohner „als an der Grenze des Erträglichen“. Er sprach die Hoffnung aus, dass wenigstens bei der Personalzuteilung zum 1. 9. 2012 die bestehenden Defizite Beachtung finden. Die letzten Zuteilungen der Nachwuchsbeamten reichte bei weitem nicht aus, um die im gleichen Zeitraum in Pension gehenden Beamten zu ersetzen.

Seiner Meinung nach kann es einfach nicht mehr so weitergehen. Eine neue Sollstellenberechnung wäre dringend erforderlich, um den gewaltigen Veränderungen im Großraum München endlich Rechnung zu tragen. Denn in den letzten 20 Jahren ist im Großraum München alles mehr geworden, außer das Personal bei den Inspektionen. Der stellvertretende Landesvorsitzende

Peter Schall konnte die Aussagen von Hohner nur bestätigen. Er führte aus, dass die polizeiliche Arbeitsbelastung im Bereich des Präsidiums Oberbayern Nord unbestritten die Höchste in ganz Bayern ist. Nach seinen Berechnungen liegt die absolute Bedarfsuntergrenze bei mindestens 300 Beamten, um einen Ausgleich zu den anderen Präsidien zu erreichen. Er forderte dringendes Handeln der politisch Verantwortlichen, denn die psychischen Erkrankungen sind deutlich ansteigend und belasten zusätzlich die Beschäftigten und die Dienststellen.

Kollege Ernst Ziegenheim, ehemals Vorsitzender des Hauptpersonalrates, referierte zum Thema BayZeit und Arbeitszeit bei der bayerischen Polizei. Er erläuterte die Probleme bei der Stundenschreibung bei Krankheit, Urlaub und bei den verschiedenen Arbeitszeitmodellen.



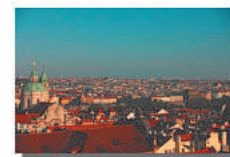
Eine besondere Gratulation gebührte dem Kollegen Josef Auer, der seit 62 Jahren Mitglied in der GdP ist. Ihm konnte zum 80. Geburtstag gratuliert werden. Für 40 Jahre Treue zur GdP bedankte sich Hohner bei Helmut Brummer mit einem Obi-Gutschein und für sage und schreibe 50 Jahre Treue erhielt Albert Meisinger einen Benzingutschein. Hohner bedankte sich bei allen für die Treue und bat um Unterstützung für die bevorstehende harte Zeit, denn nur gemeinsam ist sie zu bewältigen.

VL-Schulung der BG Niederbayern

Die VL-Schulung der BG Niederbayern fand im schönen Hotel „Zum Goldenen Anker“ in Windorf vom 27. 2. bis 28. 2. 2012 statt. Die Schulungsleiter Günter Kellermeier, Siegfried Saatberger und Andreas Holzhausen freuten sich über das sehr große Interesse der zehn Schulungsteilnehmer/-innen. Der stellv. Landesvorsitzende Martin Lehner sowie die Tarifsprecherin der GdP, Karin Peintinger, ließen es sich nicht nehmen, die Schulung zu besuchen und dankten allen Teilnehmern für ihr Engagement. Die rechtliche Stellung des VL-Mannes/-Frau auf der Dienststelle wurde erläutert sowie die Strukturen der GdP aufgezeigt. Viele Informationen über die Leistungen der GdP rundeten die sehr gelungene Veranstaltung ab.



V. l. n. r.: Josef Peschl, Claus Pettinger, Ronny Schönberger, Robert Knapp, Andreas Bauer, Martin Lehner, Anita Herdrich, Andreas Holzhausen, Bär, Karin Peintinger, Susanne Simböck, Alexander Schreiner, Günter Kellermeier, Siegfried Saatberger, Stephan Maier



GdP-Tour
GdP-Tour



2012
Prag



20. – 22. April

| | | |
|-----------------|------------|--|
| Freitag, | 20.04.2012 | Abfahrt (12:00 Uhr) Bepo Königsbrunn (Parkplätze vorhanden) Zustiegsmöglichkeit: B300 Dasing und Langenbruck (AGIP-Tankstelle) nach persönlicher Vereinbarung Abendessen in Pilsen (Brauerei – Na Spilce) |
| Samstag, | 21.04.2012 | Treffen mit tschechischen Kollegen Besichtigungs-Tour Nachtleben (Disco) |
| Sonntag, | 22.04.2012 | Ausschlafen Gem. Mittagessen in Zbraslav Nachmittags Rückfahrt (Evtl. Burg Karlstein) nach Königsbrunn (Ankunft ca. 22:00 Uhr) |

Preis: Fahrt mit Übernachtung ca. 88,00 € pro Teilnehmer im Doppelzimmer
(ohne Frühstück; geringe Preis/- bzw. Programabweichungen möglich)
Köfahrt von Lebenspartner möglich.

Voraussetzung: Mitgliedschaft in der GdP (außer Lebenspartner)

Anmeldungen bei Hetzl@gdpbayern.de



WIR WOLLEN, DASS GdP-MITGLIEDER



GUT ANKOMMEN

MOBILITÄT ist heute wichtiger denn je, daher haben wir für unsere Kolleginnen und Kollegen Kooperationspartner gesucht, die dazu tolle Angebote und Leistungen bieten:

- **Günstigste Tagespreise mit bis zu 38% Rabatt beim Neuwagenkauf und ein 50,00 Euro Tankgutschein bei autohaus24.de!**
- **Super Konditionen bei KT-Leasing!**
- **Meisterliche Betreuung in der A.T.U.-Werkstatt und gute Qualität zu besten Preisen bei allen Produkten und Originalteilen rund ums Auto!**

www.gdpservicegmbh.de

